

Dringlichkeitsentscheidung

Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Rheins von km 659,3 bis km 664,3 (Mittelwasser- und Niedrigwasserregulierung in der Rheinstrecke Rheidt/Hersel)
hier: Verfügung vom 30.04.2008 - hier eingegangen am 13.05.2008 - Az.: P-143.3/165

I. Sachverhalt

1. Mit Verfügung vom 30.04.2008 - hier eingegangen am 13.05.2008 - wird der Stadt Niederkassel Gelegenheit gegeben, zu dem Planfeststellungsverfahren bezüglich der Mittelwasser- und Niedrigwasserregulierung in der Rheinstrecke Rheidt/Hersel Stellung zu nehmen. Die Frist zur Stellungnahme der Stadt Niederkassel endet am 16.07.2008.

Dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt wurde durch einen Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West in der Sitzung am 03.06.2008 die Maßnahme erläutert.

Im Hinblick auf die noch ausstehenden Beteiligungen der Fachbereiche der Verwaltung bestand in dem Ausschuss Einvernehmen, eine mögliche Stellungnahme der Stadt Niederkassel in Form einer Dringlichkeitsentscheidung beschließen zu lassen.

Nach Prüfung der hier vorgelegten Unterlagen und auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachbereiches 9 und der Beratungen in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 03.06.2008 werden zu dem Planfeststellungsverfahren folgende Anregungen vorgeschlagen:

- 1) Das Rheidter Werth ist Teil einer Gesamtmaßnahme im Rahmen des landesweiten Wettbewerbes Regionale 2010.

Das Projekt Grünes C ist ein Pilotprojekt im Context des Masterplanes Grün der Regionale 2010 und wird getragen von den Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin, Troisdorf und der Regionale Agentur. Diese Maßnahme hat den Regionalestempel „A“.

Ein Einzelprojekt im Rahmen des Grünen C ist der Lupenraum Rheidter Werth. Im Bereich des Rheidter Werthes sind konkrete Maßnahmen vorgesehen. Hierbei geht es im Wesentlichen darum, eine Verbindung zwischen ruhiger, naturnaher Erholung und dem Schutz der Landschaft zu schaffen.

Eine dieser vorgesehenen Maßnahmen ist die Wiederherstellung der Wasserverbindung zwischen der Rheidter Laach/Schonrevier und dem Rhein.

Das vorgesehene Parallelbauwerk im Rhein ist auf der Grundlage der gegenwärtigen Planung nicht mit dem Regionalekonzept „Grünes C“ vereinbar.

Es wird angeregt, im Rahmen der weiteren Planung sicherzustellen, dass eine mögliche Umsetzung der Wiederherstellung der Wasserverbindung durch den Bau des Parallelwerkes nicht behindert wird.

- 2) Aus den vorgelegten Planunterlagen ist ersichtlich, dass von Seiten des Vorhabenträgers Kompensationsmaßnahmen auf dem Rheidter Werth vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um eine Anbindung des sogenannten „Küze Höttche“ an das Schonrevier und die Wiederherstellung einer natürlichen

Wasserverbindung zwischen der Rheidter Laach und dem Schonrevier durch ein Tunnelbauwerk. Des Weiteren ist ein Umbau des bestehenden Waldbestandes beabsichtigt.

Zunächst ist festzustellen, dass eine Beseitigung des bestehenden Dammes durchaus im Sinne der Stadt Niederkassel ist. Zur Wiederherstellung einer natürlichen Wasserverbindung muss jedoch eine größer dimensionierte Durchflussmöglichkeit in Form eines Brückenbauwerkes als Kompensationsmaßnahme gefordert werden.

Bereits der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ führt unter den Geboten für das Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Rheinaue“ den Umbau der Waldbestände in Weichholz- bzw. Hartholzauenwälder als Vorgabe an. Bei der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme ist jedoch zu berücksichtigen, dass in eben diesem Bereich die Wiederherstellung der Wasserverbindung zwischen Schonrevier und Rhein geplant ist. Sofern ein Umbau des Waldbestandes an dieser Stelle gleichwohl weiterhin Bestandteil des Verfahrens sein soll wird hilfsweise darauf hingewiesen, dass bei der Pflanzplanung eine Schneise für einen besseren Hochwasserabfluss vorzusehen ist.

- 3) In den Planfeststellungsunterlagen ist ausgeführt, dass eine negative Beeinflussung des Grundwassers nicht zu befürchten ist.

Nach einer von den Stadtwerken Niederkassel als Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel erarbeiteten gutachterlichen Stellungnahme kann dieser pauschalen Aussage so nicht zugestimmt werden. Vielmehr sind Auswirkungen der beantragten Maßnahme auf die Beschaffenheit des Grundwassers nicht generell auszuschließen.

Der Grundwasserkörper im Einzugsbereich des Wasserwerks Niederkassel wurde in der Vergangenheit im Auftrage der Stadtwerke umfangreichen Untersuchungen unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde nachgewiesen, dass der Grundwasserkörper durch Rheinwasser beeinflusst wird. Insbesondere bei niedrigen Grundwasserständen können sich Strömungsverhältnisse mit dem Rhein als Vorfluter umkehren und so den Grundwasserkörper beeinflussen.

Eine hierdurch ausgelöste Veränderung chemischer Parameter im Grundwasser, wie beispielsweise pH-Wert, und Sauerstoffgehalt können Einfluss auf die Stofflöslichkeit haben.

Aus Sicht der Stadt Niederkassel ist daher nach dem bisherigen Kenntnisstand ein geeignetes Beweissicherungsprogramm erforderlich um vor, während und nach Abschluss der Baumaßnahmen eine Verschlechterung der Rohwasserbeschaffenheit auszuschließen bzw. erkennen zu können.

Die Art des Beweissicherungsprogramms und die Parameter, die einer besonderen Beobachtung bedürfen, sollten mit den Stadtwerken Niederkassel bzw. dem von den Stadtwerken mit der Grundwasserüberüberwachung beauftragten Büro abgestimmt werden.

- 4) In dem Planfeststellungsbeschluss ist durch geeignete Bestimmungen festzulegen, dass die durch den Bau des Parallelwerks entstehenden Lärmimmissionen minimiert und durch die Angabe von Höchstwerten begrenzt werden.

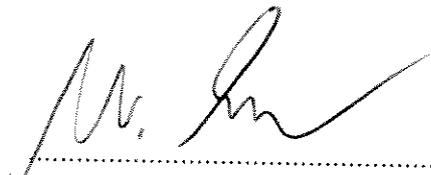
II. Dringlichkeitsentscheidung

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW vorliegen.

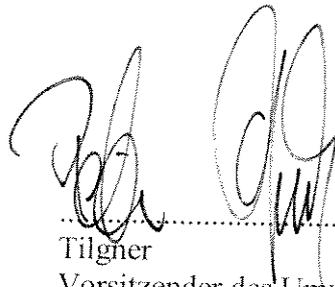
Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW, in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister, Herr Esser, und der Vorsitzende des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses, Herr Tilgner, folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt, hinsichtlich des Verfahrens der Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Rheins von km 659,3 bis km 664,3 (Mittelwasser- und Niedrigwasserregulierung in der Rheinstrecke Rheidt/Hersel), die im Sachverhalt genannten Anregungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West mit der Bitte um Berücksichtigung bei der weiteren Planung zuzusenden.

Niederkassel, den 04.07.2008



.....
Esser
Bürgermeister



.....
Tilgner
Vorsitzender des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses